



ZBK – Zukunft Bad König e.V.
Stadtverordnetenfraktion

Vorsitzender: Martin Schlingmann, Am Kalkofen 20, 64732 Bad König

Bad König, den 17.08.2011

Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Thomas Seifert

c/o Rathaus Bad König

Schloßplatz 3

64732 Bad König

Antrag auf Bildung eines Akteneinsichtsausschusses nach § 50 Abs. 2 Satz 2 HGO zum Wasserhaushalt (Produkt 453.301 des Haushaltsplanes)

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Fraktion der ZBK in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad König bittet Sie hiermit folgenden Antrag auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu setzen:

Um eine Beurteilung der Kalkulation der Leistungsentgelte für die Bereitstellung und Lieferung von Trinkwasser im Haushaltsplan der Stadt Bad König (Produkt 453.301) durch die Stadtverordnetenversammlung zu erleichtern und diesbezüglich Sachverhaltsaufklärung zu erreichen, beantragen wir nach § 50 Abs. 2 HGO die Bildung eines Akteneinsichtsausschusses.

Abweichend von der Regelung in § 2 Absatz 1 Satz 2 der Hauptsatzung der Stadt Bad König, wonach die Ausschüsse aus sieben stimmberechtigten Mitgliedern bestehen, sollte dieser Ausschuss aus acht Mitgliedern bestehen, um allen Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung die Mitwirkung zu ermöglichen.

Begründung:

Nach § 50 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) überwacht die Gemeindevertretung die gesamte Verwaltung der Gemeinde und die Geschäftsführung des Gemeindevorstands, insbesondere die Verwendung der Gemeindeeinnahmen. Sie kann zu diesem Zweck in bestimmten Angelegenheiten vom Gemeindevorstand in dessen Amtsräumen Einsicht in die Akten durch einen von ihr gebildeten oder bestimmten Ausschuss fordern.

Bezüglich des Haushaltsprodukts 453.301 (Bereitstellung und Lieferung von Trinkwasser) besteht unseres Erachtens Aufklärungsbedarf. Zu diesem Zweck ist die Bildung eines Akteneinsichtsausschusses erforderlich, dem sämtliche Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung angehören sollten (CDU, SPD, ZBK je zwei, Bündnis 90/Grüne und Bürgerliste Bad König je ein(e) Vertreter(in)).

Der Magistrat wird gebeten, dem Ausschuss alle Akten, Unterlagen und Beschlüsse zu diesem Produkt vorzulegen.

Nähere Erläuterungen können mündlich erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Schlingmann

Fraktionsvorsitzender